



Einigkeit und Recht und Freiheit  
für das deutsche Vaterland  
Danach laßt uns alle streben  
brüderlich mit Herz und Hand  
Einigkeit und Recht und Freiheit  
sind des Glückes Unterpfand  
Blüh' im Glanze dieses Glückes  
blühe deutsches Vaterland

### Die deutsche Nationalhymne

Zu den äußeren Zeichen der Verbundenheit des Bürgers mit seinem Staat gehört nicht zuletzt eine Hymne, die bei feierlichen Anlässen gemeinsam gesungen wird. Der Text des „Liedes der Deutschen“ wurde im Jahre 1841 auf der Insel Helgoland von August Friedrich von Fallersleben zu einer Melodie von Joseph Haydn verfasst.

Nach dem ersten Weltkrieg erhob der erste Reichspräsident der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, das „Liedes der Deutschen“ zur deutschen Nationalhymne. Im Jahre 1952 wurde in einem Briefwechsel zwischen dem ersten Reichspräsidenten, Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer das Lied wieder als Nationalhymne anerkannt. Adenauer: „Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden. Gerade ihr Text – „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“ – hat den Anspruch aller Deutschen auf Verwirklichung ihrer staatlichen Einheit auch in den Jahrzehnten der Teilung wachgehalten.“

In ihrem Briefwechsel vom August 1991 bestätigen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl diese Tradition des „Liedes der Deutschen“ für das vereinigte Deutschland: „Als ein Dokument deutscher Geschichte bildet es in allen seinen Strophen eine Einheit... Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk.“

\*Bundeszentrale für politische Bildung